

# Im Gespräch: Ein Leserbrief

**Ernst-Albert Scharffenorth zu Bernd Schoppmann und Renate Schutte**

Mit einiger Verzögerung möchte ich nun doch noch zu der kontroversen Stellung nehmen, die im Blick auf Bonhoeffers Rundfunkvortrag im Rundbrief ausgetragen worden ist (vgl. Bonhoeffer Rundbrief Nr. 105, 33 – 36 und Nr. 108, 54 – 64). Bernd Schoppmann hat dabei die These vertreten, es sei dem nationalsozialistischen Sendeleiter R. Kolb geschuldet, dass Bonhoeffers Schlußsätze mit ihrer Kritik am Führer nicht mehr gesendet wurden. Renate Schutte hat dem vor allem entgegengehalten, der Einfluss der Nazis sei im Rundfunk Anfang 1933, also vor seiner förmlichen Gleichschaltung, noch keineswegs bestimmend gewesen und ihrer Meinung nach ging es im fraglichen Fall um eine von Bonhoeffer verursachte Zeitüberschreitung.

Ich teile die Ansicht von R. Schutte, dass Bonhoeffer selbst für die Zeitüberschreitung verantwortlich war. Schließlich war er kein geübter Rundfunksprecher und konnte sich daher im Blick auf das nötige Sprechtempo leicht vertun. Zwar spricht Bonhoeffer in seinem Rundbrief (DBW 12, 47) nicht ausdrücklich von einem eigenen Fehler, aber dieser Brief ist insofern in seinem Wortlaut ernst zu nehmen, als er zu einer Vermutung, Bonhoeffers Vortrag sei aus politischen Gründen vorzeitig abgeschaltet worden, keinen Anhalt bietet. Diese Vermutung, die nicht erst Schoppmann angestellt hat, ist meiner Ansicht nach überhaupt nicht berechtigt. Denn wenn es für Bonhoeffer damals um eine Art politische Zensur seitens der Sendeleitung gegangen wäre, hätte er das noch offen sagen können. Und Bonhoeffer hat sich, in seinem Brief an Reinhold Niebuhr vom 6. 2. 1933 (DBW 12, 50f), gerade in politischer Hinsicht auch noch ganz offen und direkt ausgedrückt. Er hat an Niebuhr zu den möglichen Folgen der Berufung Hitlers geschrieben, er befürchtete eine grauenvolle kulturelle Barbarisierung, sodaß wir hier nächstens eine Civil Liberties Union aufmachen müßten. Das war, für einen Briefpartner in den USA, ein eindeutiger

Hinweis darauf, dass demnächst auch in Deutschland die Menschenrechte zu verteidigen sein würden. Daher besteht für mich keinerlei Zweifel, dass Bonhoeffer auch in seinem Rundbrief, ein paar Tage vorher, nichts kassiert hat, sondern direkt seine Meinung geäußert hat. Diese Offenheit, die Bonhoeffers Korrespondenz im Februar 1933 noch kennzeichnete, findet sich, wie sein Brief an E.Sutz vom 14. 4. 1933 belegt (DBW 12, 57f), wenig später dann nicht mehr. Bonhoeffer hat an Sutz geschrieben: „Daß ich heute nicht mehr über die hiesigen Verhältnisse schreibe, liegt daran, daß, wie Sie wissen, das Briefgeheimnis zur Zeit nicht gilt.“

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung möchte ich zu zwei Details der genannten Beiträge kritisch Stellung beziehen.

1. Renate Schutte vertritt die These, Bonhoeffer habe für seinen Vortrag die Zeit von 17:45 bis 18:30 Uhr, also bis zu Beginn der Stunde der Reichsregierung (a.a.O. 63, mit Berufung Eva S. Breßler) zur Verfügung gehabt. Ich konnte die Quellenbasis von Eva S. Breßlers Veröffentlichung nicht überprüfen. Aber immerhin spricht eine, wie ich finde, entscheidende Quelle gegen die These, die R. Schutte aus der Sekundärliteratur übernommen hat: Nach der Programmzeitschrift *Der Rundfunk Hörer* gab es in der Berliner Funkstunde am 1. 2. 1933 weder eine derartige Stunde der Reichsregierung noch standen Bonhoeffer insgesamt 45 Minuten Redezeit zur Verfügung. Das vom Programm für ihn vorgesehene Zeitfenster umfasste nur 20 Minuten. Um 18:05 Uhr bereits sollte Violinmusik gesendet werden, beginnend mit Corellis *La folia*. Ich füge noch an: Nach einem „Test“, den ich gemacht habe, wäre Bonhoeffer bei einer Redezeit von 45 Minuten überhaupt nicht in Zeitnot gekommen: ich habe gestoppt, wie lange ich für ein zügiges Vorlesen des Radiovortrages brauche: es waren knapp 19 Minuten. Hätte Bonhoeffer es in der gleichen Zeit geschafft, dann hätte er sogar, wie im Brief an seinen Bruder Karl-Friedrich vom 12.1.1933 angekündigt, auch noch einen Gruß an die Verwandten anschliessen können (vgl. DBW 12, 45f). Es kam bekanntlich anders.

2. Welche für Bonhoeffer wesentlichsten (!) wenigen Schlusssätze (DBW 12, 47) sind denn nun – vermutlich – weggefallen? Als letzte Sätze zitiert B. Schoppmann zwei Sätze aus dem Radiovortrag von Bonhoeffer, die in Wahrheit diese Bezeichnung nicht verdienen. Denn sie stehen noch vor (!) den 9 Sätzen, mit denen Bonhoeffers Vortrag schließt. Ich zitiere diese 9 Sätze nach DBW 12:

„Der echte Führer muß jederzeit enttäuschen können. Das gerade gehört zu seiner Verantwortung und Sachlichkeit. Er muß die Geführten von der Autorität seiner Person weg zur Anerkennung der echten Autorität der Ordnungen und des Amtes führen. Der Führer muß den Geführten hinführen in die Verantwortlichkeit gegenüber den Ordnungen des Lebens, gegenüber Vater, Lehrer, Richter, Staat. Er muß sich dem Reize, der Abgott, d.h. die letzte Autorität des Geführten zu werden, radikal versagen. In aller Nüchternheit muß er sich auf seine Aufgabe beschränken. Er dient der Ordnung des Staates, der Gemeinschaft, und sein Dienst kann von unvergleichlichem Wert, ja er kann unentbehrlich sein. So weist der Führer auf das Amt, Führer und Amt aber auf die letzte Autorität selbst, vor der Reich und Staat vorletzte Autoritäten sind. Nur der Führer, der selbst im Dienst der vorletzten und der letzten Autorität steht, kann Treue finden.“ (Vgl a. a. O., 258 und – nach Übergehung der 7. größeren Erweiterung, die Bonhoeffer erst nach dem Radiovortrag vorgenommen hat! – 259f.)

Ich habe etwas Zeit gebraucht, um zu verstehen, wie R. Schoppmann zu einer anderen Auffassung kommen konnte, obwohl er sich (im Unterschied zu R. Schutte) auf die von Carsten Nicolaisen und mir besorgte Edition von DBW 12 bezieht. Hier hat wohl unsere Anmerkung Nr. 30 zum Führeraufsatz eine Rolle gespielt. Aus unserem Satz: Nach diesem Komma bricht der Satz in der Radiofassung ab (vgl. DBW 12, 257), hat Schoppmann offenbar den Schluss gezogen, schon hier sei Bonhoeffers Radiovortrag insgesamt zu Ende gegangen. Das ist aber gar nicht gemeint. Wir haben in Anmerkung Nr. 1 zum fraglichen Vortrag – der erweiterten Fassung des Radiovortrages, die sich schon im Titel von der Radiofassung unterscheidet – einleitend dargelegt, dass es insgesamt verschiedene Fassungen davon gibt. Wir haben dann die (spätere) „Vortragsfassung“ zugrunde gelegt und an dieser Fassung im Einzelnen ausgewiesen, welcher Textteil schon in der Radiofassung und welcher erst in der Vortragsfassung zu finden ist. Es sollte also im fraglichen Satz der Anmerkung 30 nur vermittelt werden, dass es an dieser Stelle in Bonhoeffers Radiovortrag einen unvollendeten Satz gibt. R. Schoppmann hat dies offenbar mißverstanden. Ich möchte das vor der Leserschaft des Rundbriefes richtig stellen. Denn vermutlich ist er nicht der einzige Leser von DBW, der mit dem, was dort in Anmerkungen über die teilweise sehr komplexe Textüberlieferung – noch dazu in telegraphhafter Kürze – mitgeteilt wird, seine Prob-

leme hat. Auch ich mußte seinerzeit von dem Mitherausgeber Carsten Nicolaisen erst lernen, wie man – in einer wissenschaftlichen Edition – die Textüberlieferung präzise und knapp zu formulieren hat.

Was nun die Antwort auf die durch Schoppmanns Beitrag zu Recht aufgeworfene Frage betrifft, so kann heute niemand genau sagen, wieviel von Bonhoeffers Schlußsätzen wirklich weggefallen ist. Ich habe in Friedrichsbrunn, in meinem Vortrag über Dietrich und Karl Bonhoeffer im Jahre 1933, zwar die Meinung vertreten, es seien nur die beiden letzten Sätze weggefallen. Das war jedoch nur eine griffige und kühne Behauptung. Es könnte auch etwas mehr gewesen sein, was nicht mehr zu den Hörern der Funkstunde gelangt ist. Denn, wie die Herausgeber bereits bei der Kommentierung von DBW 12 feststellen mussten: Lt. schriftlicher Auskunft des Deutschen Rundfunkarchivs Frankfurt/Main vom 20. 5. 1994 gibt es von B's Rundfunkvortrag keinen Tonträger (vgl. a. a. O., 242, Anm. 1). Auch hier gilt also, was R. Schutte in ihrer Antwort auf Schoppmanns Skizze geschrieben hat: wo die Quellen fehlen, bleibt Raum für – Mutmaßungen.

*Dr. Ernst-Albert Scharffenorth, Handschuhsheimer Landstr. 90, D-69121 Heidelberg Handschuhsheim*